

Abtretung/Nutzung der eigenen Flexibilität

Gemäss Artikel 17b der StromVG (Stand 01.01.2018) bedarf der Einsatz von intelligenten Steuer- und Regelsystemen bei Endverbrauchern, Erzeugern und Speichern der Zustimmung der Betroffenen. Intelligente Steuer- und Regelsysteme sind Einrichtungen, mit denen ferngesteuert auf den Verbrauch, die Erzeugung oder die Speicherung von Strom, namentlich zur Optimierung des Eigenverbrauchs oder zur Sicherstellung eines stabilen Netzbetriebs, Einfluss genommen werden kann.

Die Infrastruktur Zürichsee AG (iNFRA) setzt zur Sicherstellung der Netzstabilität solche intelligenten Steuer- und Regelsysteme ein. Es handelt sich dabei um lokale, in den jeweiligen Liegenschaften verbaute Netzkommandoempfänger, welche über das Stromnetz angesprochen und gesteuert werden können.

Als Eigentümer/-in oder Verwaltung der Liegenschaft:

Adresse der Liegenschaft

- trete ich die Flexibilität im Rahmen des Artikel 17b der StromVG an die iNFRA ab. Mir ist bewusst, dass die Vergütung dafür in den Stromtarifen der iNFRA eingerechnet ist.
- möchte ich meine ganze Flexibilität selbst nutzen. Ich verzichte auf die Vergütung über den Stromtarif und zahle diese leistungsabhängig zurück.
Die Geräte am Standort der Liegenschaft haben gesamthaft eine Leistung von:

_____ kW

- möchte ich einen Teil meiner Flexibilität selbst nutzen. Alle anderen Geräte dürfen durch die iNFRA gesteuert werden. Ich verzichte dafür auf die Vergütung im Stromtarif und zahle diese leistungsabhängig zurück.
Folgende Geräte sollen am Standort der Liegenschaft nicht mehr durch die iNFRA gesteuert werden:

- Boiler _____ kW
- Wärmepumpe _____ kW
- E-Ladestationen _____ kW
- PV-Anlage _____ kW
- Andere Geräte _____ kW

Ort, Datum

Eigentümer/-in oder Verwaltung
Vorname, Name in Blockschrift

Unterschrift